

Gemeinde Steinhausen

Einladung zur Gemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 11. Dezember 2014
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Sunnegrund 4, Steinhausen
Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung

Traktandum 1

Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2014

Antrag

Das Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2014 sei zu genehmigen.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2014 liegt ab Freitag, 14. November 2014 während der ordentlichen Bürozeiten im Rathaus zur Einsicht auf.

Traktandum 2

Budgets 2015 der Gemeindeverwaltung und des Wasser- und Elektrizitätswerkes Steinhausen sowie Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2015

Anträge

1. Der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2015 sei auf 60% des kantonalen Einheitssatzes festzulegen.
2. Die Budgets 2015 der Gemeindeverwaltung und des Wasser- und Elektrizitätswerkes Steinhausen seien zu genehmigen.

Bericht zum Budget der Gemeindeverwaltung

Umstellung auf das Rechnungslegungsmodell HRM2

Das Budget 2015 wurde erstmals nach den Richtlinien und dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2) erstellt. Nachdem die Einführung beim Kanton und der Stadt Zug bereits mit dem Budget für das Jahr 2012 erfolgte, stellen alle weiteren Zuger Gemeinden mit dem Budget 2014 auf HRM2 um.

Mit HRM2 werden wichtige betriebswirtschaftliche Grundsätze aus der Privatwirtschaft in die Haushaltführung der Kantone und Gemeinden übernommen. Die Finanz-, Ertrags-, und Vermögenswerte der öffentlichen Hand können mit diesem Rechnungslegungsmodell transparenter abgebildet werden.

Ein Vergleich mit dem Budget 2014 oder der Jahresrechnung 2013 ist wegen der unterschiedlichen Kontenstruktur und der vorgenommenen Anpassungen in der institutionellen Gliederung nicht detailliert möglich. In der Langfassung der Gemeindeversammlungsvorlage ist die Artengliederung im Vergleich mit dem Budget 2014 und der Jahresrechnung 2013 abgedruckt.

Laufende Rechnung und Steuerfuss

Die Laufende Rechnung der Gemeindeverwaltung zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 3'240'500. Dem voraussichtlichen Aufwand von CHF 48,1 Mio. stehen voraussichtliche Einnahmen von CHF 44,9 Mio. gegenüber. Die Finanzierung dieses Aufwandüberschusses erfolgt über das freie Eigenkapital (Stand am 31. Dezember 2013 von CHF 66,9 Mio.), das mit den Ertragsüberschüssen in den Vorjahren gebildet worden ist.

Im Budget sind die Steuereinnahmen mit dem unveränderten gemeindlichen Steuerfuss von 60% des kantonalen Einheitssatzes berechnet. Aufgrund der Entwicklung des Steuerertrages im laufenden Jahr kann mit einem höheren Steuerertrag gerechnet werden. Die gesamten Steuereinnahmen werden mit CHF 28,5 Mio. um CHF 3,2 Mio. höher budgetiert. Die Zuger Finanzausgleichssumme reduziert sich für das Jahr 2014 von gesamthaft CHF 75 Mio. auf CHF 63 Mio. Für die Gemeinde Steinhausen fällt der innerkantonale Finanzausgleich aufgrund der besseren Entwicklung des Steuerertrages im Jahr 2013 gegenüber den anderen Zuger Gemeinden mit CHF 4,6 Mio. massiv geringer aus (Vorjahr CHF 9,6 Mio.).

Investitionsrechnung

Im Jahr 2015 sind Nettoinvestitionen von CHF 20,188 Mio. geplant. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Betrag um CHF 13,0 Mio. Allein für die Zentrumsüberbauung Dreiklang ist ein Betrag von CHF 12,8 Mio. eingestellt. Daneben erfolgen grössere Investitionen in Meteorwasserleitungen.

Bericht zum Budget des Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen

Laufende Rechnung und Investitionsrechnung

Das Budget mit einem Aufwand von CHF 8,8 Mio. und einem Ertrag von CHF 9,7 Mio. weist einen Ertragsüberschuss von CHF 868'450 aus. Es resultiert ein Ertragsüberschuss für die Wasserversorgung von CHF 180'850 und für die Elektrizitätsversorgung einen von CHF 687'600. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 765'000 vor.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die vorliegenden Budgets 2015 wurden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen kontrolliert. Der Finanzplan wurde plausibilisiert. Die rechtlichen Vorgaben sind eingehalten. Aufgrund der Ergebnisse beantragt die Rechnungsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, den Budgets und der Festlegung des Steuerfusses zuzustimmen. Der Finanzplan ist zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Finanzplan 2015 bis 2018

Antrag

Der Finanzplan 2015 bis 2018 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Der Finanzplan zeigt die finanzielle Entwicklung der Gemeinde während der kommenden vier Jahre auf. Er umfasst insbesondere Prognosen zur Entwicklung von Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung, der Investitionen, des Personalbestandes, des Finanzbedarfs und somit der Entwicklung der Flüssigen Mittel und der verzinslichen Schulden. Der Gemeinderat hat gemäss kantonalem Finanzhaushaltgesetz jährlich einen Finanzplan zu erstellen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Der vorliegende Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2018 basiert auf dem Budget für das Jahr 2015 und dem für die Jahre 2015 bis 2018 erstellten Investitionsplan. Der gemeindliche Steuerfuss wird unverändert mit 60% eingesetzt. Beim Sachaufwand und den Einnahmen (ohne Steuern und Finanzausgleich) ist eine Teuerung von 0,5% berücksichtigt. Auf den Personalaufwand wird keine Teuerung aufgerechnet. Die Prognose der Steuereinnahmen ist sehr schwierig. Als Basis dienen die Entwicklung im Rechnungsjahr 2014 und die Festsetzung der Steuereinnahmen im Budget 2015. Im Finanzplan wird mit einer jährlichen Erhöhung des Steuerertrages von 5% gerechnet. Die Auswirkungen der angekündigten Unternehmenssteuerreform III, die in der ganzen Schweiz und somit auch im Kanton Zug zu einem grösseren Umbau des Unternehmenssteuerrechts führen wird, sind noch nicht bekannt. Die Steuereinnahmen von den juristischen Personen sollten beim Kanton und den Gemeinden insgesamt in etwa gleich hoch bleiben, sodass keine Steuererhöhungen bei den natürlichen Personen zu erwarten sind. Ebenfalls schwer einzuschätzen ist die Höhe des Betrages aus dem Zuger Finanzausgleich.

Nachdem der Betrag für das Jahr 2015 aufgrund der Entwicklung des Steuerertrages im Jahr 2013 der Zuger Gemeinden massiv tiefer ausfällt, wird ab dem Jahr 2016 wieder ein höherer Betrag erwartet.

Der Finanzplan sieht in den Jahren 2015 bis 2018 Investitionen von CHF 90 Mio. vor. Davon sind CHF 58 Mio. für das Gemeindezentrum Dreiklang mit den Alterswohnungen, dem Coop Supermarkt, dem Mehrzweckraum und der Bibliothek bestimmt. Für die Realisierung der zukünftigen Investitionsvorhaben sind in den Vorjahren Rückstellungen von CHF 16,5 Mio. erfolgt. Die Abschreibungen werden auf CHF 7,3 Mio. bis im Jahr 2017 ansteigen. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach dem gültigen Finanzhaushaltgesetz mit 10% auf dem Buchwert. Zusätzlich fallen steigende Kapitalkosten im Umfang von CHF 98'000 im Jahr 2016 bis CHF 547'000 im Jahr 2018 an. Aufgrund der Zinsentwicklung und dem nach wie vor tiefen Zinsniveau sind die Zinsen mit einem Satz unter 2% berechnet worden.

Die liquiden Mittel von CHF 25,6 Mio. gemäss Bilanz auf den 31. Dezember 2013, werden bis Mitte 2016 für den Finanzbedarf ausreichen. Werden keine Landreserven veräussert, ist in den Jahren 2016 bis 2018 Fremdkapital im Umfang von CHF 42 Mio. aufzunehmen. Der Personalbestand wird sich in den nächsten vier Jahren von 168,3 Personaleinheiten auf 182,5 erhöhen.

Traktandum 4

Projektierungskredit für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung des Rathauses

Antrag

Der Projektierungskredit von CHF 475'000 für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung des Rathauses sei zu genehmigen.

Ausgangslage

Die Liegenschaften Bahnhofstrasse 1 und 3 wurden im Jahr 1982 erstellt. Die Bahnhofstrasse 1 befindet sich im Eigentum einer privaten Stockwerkeigentümergeinschaft. Die Gemeinde Steinhausen ist Eigentümerin der Liegenschaft Bahnhofstrasse 3, in deren südlichem Teil das Rathaus mit der Gemeindeverwaltung untergebracht ist. Im gleichen Gebäude befinden sich im Erdgeschoss die Apotheke, im 1. bis 3. Obergeschoss Büroräume und im Dachgeschoss zwei Wohnungen. Der laufende Unterhalt des Gebäudes wurde sachgemäss ausgeführt. Eine umfassende Sanierung fand bisher nicht statt.

Dank einer weitsichtigen Planung mit genügend Reserveflächen war es bisher möglich, den stetig wachsenden Platzbedarf der Verwaltung (u.a. Einführung der Informatik) mit kleineren Umbauten innerhalb des Rathauses oder Erweiterungen in den Mieterteil der Bahnhofstrasse 3 abzudecken. Zudem wurden die Arbeitsplätze der Schulverwaltung ins Schulleitungsgebäude im Sunnegrund verlegt. Bei der Eröffnung bestand die Verwaltung aus 12 Arbeitsplätzen, heute sind es deren 38.

Sämtliche Abteilungen im Rathaus stossen räumlich an ihre Grenzen und effizientes Arbeiten ist durch die ungünstige bauliche Anordnung der Ablauforganisation und der Arbeitsplätze erschwert. Zudem stehen Unterhaltsarbeiten im Innenausbau an. Deshalb hatte der Gemeinderat bereits für die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2012 ein Kreditbegehren für die Erweiterung der Einwohnerkontrolle und der Abteilung Bau und Umwelt vorgesehen. Bei der Weiterbearbeitung jenes Projekts stellte sich jedoch heraus, dass die im ganzen Gebäude zwingend erforderlichen Brandschutzmassnahmen

im Verhältnis zu der relativ kleinen Erweiterung sehr hohe Kosten verursacht hätten. Der Gemeinderat bezweifelte die Nachhaltigkeit des Projekts und zog den Antrag zurück. Er beauftragte in der Folge eine Projektgruppe und einen erfahrenen Organisationplaner damit, im Rahmen einer Gesamtbeurteilung die bestehenden Abläufe der Gemeindeverwaltung zu untersuchen und den Raumbedarf für die nächsten 20 Jahre zu ermitteln.

Ziele

Die Abklärungen haben gezeigt, dass nebst dem Platzbedarf auch der Datenschutz und die Personensicherheit mangelhaft sind und nicht dem heutigen Standard entsprechen. Für eine zeitgemässe und zukunftsorientierte Infrastruktur ist eine bauliche Reorganisation dringend notwendig. In den einzelnen Abteilungen sind aus Gründen des Datenschutzes und der Personensicherheit der Mitarbeitenden Aussenschalter geplant. Für Kundengespräche stehen Diskretkabinen und genügend Besprechungszimmer zur Verfügung. Die Abteilungen werden so angeordnet und die Büroräumlichkeiten so gestaltet, dass ein kundenfreundliches und effizientes Arbeiten gewährleistet ist. Die Brandabschnitte und Fluchtwege, die aus Sicherheitsgründen im ganzen Gebäude unerlässlich sind, werden in den Umbau integriert.

Entwicklung der Arbeitsplätze

Bei allen Abteilungen der Verwaltung im Rathaus wurde der Personalbedarf anhand der Baulandreserven, der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung und der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Steinhausen bis ins Jahr 2033 ermittelt. Das so erarbeitete Raumhandbuch zeigt auf, dass in den nächsten 20 Jahren im Rathaus mit einer Zunahme von 20 Arbeitsplätzen zu rechnen ist.

	1982	2013	2033
Einwohnerzahlen	6'400	9'500	12'500
Anzahl Arbeitsplätze	12	38	58
Bürofläche netto	329	699	1'080
Fläche pro Arbeitsplatz	27.4	18.4	18.6

Machbarkeitsstudie

Nach den Erkenntnissen aus der Beurteilung der Verwaltungsorganisation und dem erarbeiteten Raumhandbuch gab der Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag. Es wurde untersucht, ob und wie die zusätzlichen Arbeitsplätze in der Liegenschaft Bahnhofstrasse 3 untergebracht werden können.

Diese Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass die bis im Jahr 2033 benötigten Arbeitsplätze im jetzigen Rathaus sowie einem Teil der Reservefläche im Mieterteil der Liegenschaft Bahnhofstrasse 3 geschaffen und sinnvoll angeordnet werden können. Dafür sollen die heute vermieteten Büroräume im 1. bis 3. Obergeschoss genutzt werden. Die Apotheke sowie die beiden Wohnungen sind von der Erweiterung der Verwaltung nicht betroffen. Diese Räumlichkeiten werden weiterhin vermietet und sind künftige Reserveflächen.

Sanierungsbedarf der Liegenschaft Bahnhofstrasse 3

Liegenschaften unterliegen einer technischen und wirtschaftlichen Alterung. Bei der Bewirtschaftung rechnet man mit Sanierungszyklen von 25 bis 30 Jahren, um die Werterhaltung und Funktionalität sicherzustellen. Die Liegenschaft Bahnhofstrasse 3 hat ein Alter von 32 Jahren. Diesem Alter entsprechend stehen verschiedene Sanierungsarbeiten an, die sinnvollerweise zusammen mit dem Umbau und der Erweiterung der Verwaltung ausgeführt werden.

Baubeschrieb

Die Überbauung Bahnhofstrasse 1 und 3 bildet eine Einheit mit unterschiedlichen Eigentümerschaften. Das äussere Erscheinungsbild wird durch den geplanten Umbau nicht verändert. Auf eine Sanierung der Brüstungen wird verzichtet, zumal diese erst im Jahr 2006 sanft saniert wurden. Bauphysikalische Untersuchungen durch Wärmebildaufnahmen zeigen jedoch auf, dass die Fenster aus energetischen Gründen ersetzt werden müssen. Sämtliche Flachdächer werden saniert und den heutigen wärmetechnischen Anforderungen angepasst. Vorgesehen ist zudem die Installation einer Photovoltaikanlage. Im Rahmen der detaillierten Projektierungsarbeit werden die verschiedenen Anforderungen zur Erfüllung des Minergie-Standards überprüft und wenn möglich umgesetzt. Die Erdbebensicherheit des Gebäudes ist zurzeit nicht gegeben. Mit entsprechenden Massnahmen wird die Statik vorschriftsgemäss verbessert.

Der Innenausbau des Rathauses wird unter Einhaltung der Brandschutzvorschriften erneuert und auf die Bedürfnisse der Verwaltung ausgerichtet. Dank der Skelettbauweise des Gebäudes mit Betondecken und Betonstützen ist es möglich, nicht tragende Innenwände zu verschieben und die Büroräume optimal anzuordnen. Die Gebäudetechnik wird angepasst und saniert. An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2013 wurde bereits ein Kredit für den Wärmeverbund im Zentrum von Steinhausen gutgeheissen, an den auch die Liegenschaft Bahnhofstrasse 3 angeschlossen wird.

Kostenschätzung

Die Baukosten für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung des Rathauses wurden anhand der Machbarkeitsstudie und von m²-Preisen mit einer Genauigkeit von +/-25% ermittelt. Sie belaufen sich auf ca. CHF 8 Mio. In der Finanzplanung sind diese Kosten ab dem Jahr 2015 dem Baufortschritt entsprechend enthalten.

Projektierungskredit

Für die detaillierte Projektierungsarbeit ist aufgrund der Kostenschätzung und gemäss eingeholten Offerten mit folgenden Kosten zu rechnen:

Architektur, Organisations- und Kostenmanagement	CHF	290'000
Fachplaner	CHF	135'000
Nebenkosten	CHF	50'000
Total Projektierungskredit	CHF	475'000

Weiteres Vorgehen

Der Grobterminplan sieht vor, dass die Stimmberechtigten im Jahr 2016 an einer Urnenabstimmung über den Baukredit entscheiden werden. Mit der Bauvollendung ist Ende 2018 zu rechnen.

Schlussbemerkung des Gemeinderates

Der Umbau und die Erweiterung des Rathauses können zusammen mit den anstehenden Sanierungsarbeiten und den dringend notwendigen Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit koordiniert geplant und in einem weitsichtigen Projekt umgesetzt werden. Damit wird die Infrastruktur für eine zeitgemässe, kundenfreundliche und effiziente Verwaltung geschaffen, die ein wichtiger Bestandteil einer attraktiven Gemeinde ist. Der Gemeinderat ist deshalb von der Nachhaltigkeit dieses Projektes überzeugt.

Rahmenkredit für die Regenabwasserleitung Vorderhöf bis Dorfbach

Antrag

Der Rahmenkredit für die Planung und den Bau der Regenabwasserleitung Vorderhöf bis Dorfbach von CHF 3'900'000 sei zu genehmigen. Veränderungen des Zürcher Baukostenindex (April 2014) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Systemübersicht und Linienführung

Im Gebiet Vorderhöf bis Dorfbach existiert eine Regenabwasserleitung, welche weitgehend durch landwirtschaftliche Nutzflächen führt. Die Leitung weist eine zu geringe Kapazität auf. Die Gemeinde Steinhausen beabsichtigt deshalb, eine neue Regenabwasserleitung ab Vorderhöf bis zum Dorfbach zu erstellen.

Die geplante Regenabwasserleitung entwässert das Meteorwasser in den Wohnzonen Vorderhöf, Hinterhöf, Feldheim und in der Arbeitszone Steihuser Allmend sowie in den Landwirtschaftszonen Tannweid, Hinterhöf und Augass. Die Gesamtfläche des Einzugsgebiets der neuen Regenabwasserleitung beträgt rund 58.5 ha.

Die neue Regenabwasserleitung liefert die Voraussetzung, um zukünftige Siedlungsflächen im Trennsystem zu entwässern und die bestehenden Mischwasserflächen zu trennen. Das heisst, das Schmutz- und das Regenabwasser werden in getrennten Leitungen abgeführt. Das Schmutzwasser wird zur Abwasserreinigungsanlage und das Regenabwasser in einen Vorfluter (Bach / See) geleitet. Die für die Trennung erforderlichen privaten Schmutz- und Regenabwasserleitungen werden im Projekt nicht berücksichtigt.

Die Linienführung sieht vor, die Gebiete Tannweid und Vorderhöf über Regenabwasserleitungen in der Rainstrasse via Auenweg und Albisstrasse bis zur Zugerstrasse zu entwässern. Ab der Zugerstrasse führt die Leitung über die landwirtschaftlich genutzte Fläche Steihuser Allmend bis zum Dorfbach. Die Länge der Leitung beläuft sich auf ca. 1'500 m. Die Linienführung der geplanten Regenabwasserleitung wurde mit den betroffenen Grundeigentümern besprochen.

Bereits bewilligtes Projekt G "Meteorwasserleitung Hinterhöf / Vorderhöf"

Im neuen Projekt integriert ist auch das bereits bewilligte Projekt G "Meteorwasserleitung Hinterhöf / Vorderhöf" des Generellen Entwässerungsplanes (GEP). Im Projekt G war geplant, die Meteorwasserleitung von der bestehenden Entlastungsleitung Augass bis Hinterhöf zu erstellen. Diese Leitung wäre ganz im landwirtschaftlichen Land zu liegen gekommen. Eine neue Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass es möglich ist, eine Leitung von Vorderhöf bis zum Dorfbach zu bauen. Die neue Linienführung hat den Vorteil, dass sie mehrheitlich in öffentlichen Strassen und Liegenschaften liegt und nebst den Gebieten Vorderhöf, Hinterhöf und Feldheim auch die Steihuser Allmend entwässert. Mit dem vorliegenden Kredit wird somit auch die ganze Arbeitszone Steihuser Allmend mit der Regenabwasserleitung erschlossen.

Einzugsgebiete

Die Einzugsgebiete und Abflussbeiwerte wurden aus dem Entwässerungskonzept des GEP Steinhausen übernommen und zusätzlich unterteilt, um die Einzugsgebiete an die einzelnen Leitungen anschliessen zu können. Im Gebiet Hinterhöf wurde das Einzugsgebiet bis zur Siedlungserweiterungslinie erweitert.

Gemäss dem GEP Steinhausen sind die Gebiete im Trennsystem zu entwässern. Es gilt der Grundsatz, dass Regenwasser, sofern es nicht versickert, durch den

Grundeigentümer vor Ort zurückgehalten wird, bevor es in die Regenabwasserleitung eingeleitet werden darf (Retention). In den Teileinzugsgebieten, die gegenwärtig über ein Mischsystem entwässert werden, wird im Rahmen dieses Projektes kein Trennsystem realisiert. Die Voraussetzung für einen zukünftigen Systemwechsel im Gebiet ist mit der geplanten Regenabwasserleitung gegeben.

Kostenvoranschlag

Die Baukosten setzen sich wie folgt zusammen:

Etappe 1:			
Steihuser Allmend - Albisstrasse	CHF	1'730'500	1. Phase 2015/16
Etappe 1.1:			
Ableitung ab Feldheimstrasse	CHF	139'600	2. Phase 2016
Etappe 2:			
Projekt G Albisstrasse - Auenweg	CHF	1'229'100	1. Phase 2015/16
Etappe 3:			
Hinterhöfenstrasse	CHF	<u>126'200</u>	1. Phase 2015/16
Total Baukosten	CHF	3'225'400	
Total			
Unvorhergesehenes/Nebenkosten	CHF	380'540	
MwSt 8% und Rundung	CHF	<u>294'060</u>	
Total Kredit (Rahmenkredit)	CHF	3'900'000	

Termine

In der ersten Phase 2015/2016 werden die Etappe 1 (Steihuser Allmend-Albisstrasse), die Etappe 2 (Projekt G, Albisstrasse-Auenweg) und die Etappe 3 (Hinterhöfenstrasse) gebaut. Anschliessend wird in der zweiten Phase 2016 die Etappe 1.1 (Ableitung ab Feldheimstrasse) realisiert. Die weiteren Etappen 4.1 (Rainstrasse-Rainweg) und 4.2 (Albisstrasse) sind nicht Bestandteil des Rahmenkredites dieser Vorlage. Die beiden Etappen werden bei Bedarf realisiert. Der dafür notwendige Kredit wird zum gegebenen Zeitpunkt eingeholt.

Finanzierung

Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus dem Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung über die Betriebs- und Anschlussgebühren.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat diese Vorlage gemäss den vorgegebenen Kriterien geprüft und empfiehlt sie den Stimmberechtigten zur Annahme.

Traktandum 6

Baukredit für die Erstellung eines öffentlichen Spielplatzes an der Zugerstrasse

Antrag

Der Kredit von CHF 473'500 für die Erstellung eines öffentlichen Spielplatzes an der Zugerstrasse sei zu genehmigen. Veränderungen des Zürcher Baukostenindex (April 2014) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Ausgangslage

Die Bürgergemeinde Steinhausen plant, das Land südlich des Bürgerheims an der Zugerstrasse zu überbauen. Bei der Vorbereitung des Baugesuchs entstand im Zusammenhang mit der Umgebungsgestaltung die Idee, auf dem Land nördlich des Bürgerheims - zwischen dem Bürgerheim und dem Kaplanenhaus - einen öffentlichen Spielplatz zu erstellen. Auf dem betreffenden Grundstück im Eigentum der Bürgergemeinde befinden sich heute Parkplätze und Gärten. Der neue Spielplatz soll durch die Gemeinde gebaut und betrieben werden. Die Gemeinde würde damit einem Anliegen der Motion "Für Kinderspielplätze in Steinhausen" Folge leisten, die an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2010 behandelt, jedoch nicht erheblich erklärt wurde.

Der vorgesehene Standort ist für einen öffentlichen Spielplatz ideal. Er befindet sich an zentraler Lage. Der Bereich zwischen dem Bürgerheim und dem Kaplanenhaus kann attraktiv gestaltet werden. Die Spielgruppe, die sich im Bürgerheim befindet, erhält wieder einen Spielplatz, die Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenzentrums Weiherpark erhalten einen attraktiven, grünen Aufenthaltsbereich in unmittelbarer Nähe.

Nutzungsvertrag mit der Bürgergemeinde Steinhausen

Es ist vorgesehen, die Grundstücksfläche mit dem Spielplatz der Gemeinde zur Nutzung zu übergeben. Der Gemeinderat und der Bürgerrat haben einen entsprechenden Nutzungsvertrag entworfen, der nach Genehmigung des vorliegenden Baukredits unterzeichnet werden kann. Die Landfläche beträgt ca. 1'100 m², die Vertragsdauer beträgt mindestens 20 Jahre und wird jeweils um ein Jahr stillschweigend verlängert. Die Nutzung durch die Einwohnergemeinde erfolgt entschädigungslos. Die Gemeinde verpflichtet sich, auf ihre Kosten einen öffentlichen Spielplatz zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Die Grundeigentümerhaftung für den Spielplatz wird auf die Gemeinde übertragen. Wird nichts anderes vereinbart, muss die Gemeinde das Land dereinst im gleichen Zustand zurückgeben, in dem sie es angetreten hat.

Planungsarbeiten

Der Gemeinderat hat zur Planung des öffentlichen Spielplatzes eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der Vertretungen der Bürgergemeinde, des Seniorenzentrums Weiherpark, der Spielgruppe Zugerstrasse 12, des Werkhofs Steinhausen, des Jugendtreffpunkts und der Abteilung Bau und Umwelt mitwirkten. Die Planungsarbeiten erfolgten durch Erich Andermatt Partner AG, Zug.

Projektbeschreibung

Der Spielplatz enthält viele Holz- und Steinelemente. Durch die Spielgeräte aus Holz und aus Sträuchern gestaltete Burgen erhält er ein natürliches und naturnahes Flair. Kinder aller Altersgruppen sollen angesprochen werden. Als Spielgeräte sind eine Korbschaukel, ein Vulkanturm, eine Rutschbahn sowie kleine Trampoline vorgesehen. Die Ausgestaltung erfolgt nach den gängigen Normen sowie den gesetzlichen Bestimmungen. Der Spielplatz ist zur Zugerstrasse mit einer Grünhecke abgegrenzt. Ein durchgehendes Wegnetz ermöglicht den Zugang von drei Seiten. Der Hauptweg wird beleuchtet. Beim

öffentlichen Kirchenweg soll eine Arena entstehen. Es sind Sitzgelegenheiten auch für ältere Menschen geplant. Es wird zudem ein eigener Bereich für die Spielgruppe im Bürgerheim ausgedacht.

Kosten

Für die Erstellung des Spielplatzes wurden folgende Baukosten errechnet:

Abbruch / Vor- und Erdarbeiten	CHF	20'000
Gärtnerarbeiten / Grünflächen	CHF	22'000
Zäune und Tore	CHF	18'000
Spiel- und Sportgeräte (inkl. Fallschutzbelag)	CHF	176'500
Arena in Beton	CHF	30'000
Pflanzlieferung	CHF	30'000
Belagsflächen	CHF	26'000
Elektroanlagen	CHF	12'000
Sanitäranlagen	CHF	5'000
Honorare	CHF	89'000
Reserven ca. 5%	CHF	16'000
Mehrwertsteuer 8% (gerundet)	CHF	29'000
Total Bau- und Planungskosten	CHF	473'500

Die Stiftung "Denk an mich" hat bereits zugesichert, einen Beitrag von CHF 73'500 an die Erstellung des öffentlichen Spielplatzes zu leisten. Sie ist der Ansicht, dass die weitgehende Hindernisfreiheit der Anlage, die natürliche Einbettung in die bestehende Topografie, die hindernisfreie Zugänglichkeit des grössten Teils der Anlage und die Vielfalt des Spielangebotes auch Menschen mit einer Behinderung einen hohen Nutzen bringen. Der Spielplatz sei ein überzeugender Beitrag an das Projekt "Spielplätze für alle".

Die Unterhaltsarbeiten werden durch die Angestellten des Werkhofes und bei den Spielgeräten durch die Fachpersonen der Lieferfirmen ausgeführt. Die geschätzten jährlichen Folgekosten betragen:

Unterhalts- und Reinigungsaufwand	CHF	25'000
Unterhalt Spielgeräte	CHF	5'000
Strom- und Wasserverbrauch	CHF	1'000
Diverses	CHF	4'000
Total jährliche Folgekosten	CHF	35'000

Weiteres Vorgehen

Bei Annahme des Baukredites werden der Gemeinderat und der Bürgerrat den Nutzungsvertrag unterzeichnen. Anschliessend erfolgt das Baubewilligungsverfahren. Nach Erteilung der Baubewilligung wird mit dem Bau des Spielplatzes begonnen.

Traktandum 7

Kredit für den Ankauf von Grundstücken

Antrag

Dem Gemeinderat sei ein neuer Landerwerbskredit von CHF 5 Mio. ab 1. Januar 2015 für vier Jahre zur Verfügung zu stellen.

Seit 1992 hat die Gemeindeversammlung regelmässig Kredite beschlossen, um dem Gemeinderat den Ankauf von Grundstücken zu ermöglichen. Der Gemeinderat konnte so Grundstücke auf dem freien Markt erwerben, ohne bei jedem Kaufgeschäft einen separaten Beschluss der Gemeindeversammlung erwirken zu müssen. Dieses Vorgehen hat sich bewährt.

Rahmenkredit 2011-2014

Letztmals hat die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2010 einen Rahmenkredit von CHF 5 Mio. ab 1. Januar 2011 für vier Jahre bis Ende 2014 beschlossen.

Aus dem Kredit hat der Gemeinderat folgende Kaufgeschäfte finanziert:

30. Juni 2011

Kauf eines ausschliesslichen Benützungsrechten an den Autoabstellplätzen Nrn. 37 und 41 im 2. Untergeschoss der Auto-Einstellhalle, Bahnhofstrasse 1/3, GS 441
Verkäufer: Alfred Müller AG, Neuhofstrasse 10, 6340 Baar

	CHF	50'000
--	-----	--------

15. Mai 2012

Kauf von Grundstück GS 302, Einfamilienhaus Ruchlistrasse 1, 530 m² Fläche
Verkäufer: Robert Hofmann, Ruchlistrasse 1, 6312 Steinhausen

	CHF	960'000
--	-----	---------

4. Oktober 2012

Errichtung von Dienstbarkeiten zu Gunsten Grundstück GS 1531, beim Bahnhof Dienstbarkeitsbelastete: Benag AG, Eichweid 1, 6203 Sempach

	CHF	105'000
--	-----	---------

Total Kreditbeanspruchung	CHF	1'115'000
---------------------------	-----	-----------

Die Gemeinde hat vom Angebot der Alfred Müller AG Gebrauch gemacht, zwei Autoabstellplätze in der Auto-Einstellhalle der Liegenschaft Bahnhofstrasse 1/3 zur Ergänzung der gemeindlichen Liegenschaft Bahnhofstrasse 3 zu erwerben.

Der Kauf der Liegenschaft an der Ruchlistrasse 1 wurde in der Absicht erworben, den Knoten Bann-, Ruchli- und Hasenbergstrasse in Zukunft übersichtlicher zu gestalten. Mit dem verkehrstechnischen Ausbau soll die Sicherheit für die Fussgänger und Radfahrer verbessert werden. Der Verkäuferschaft ist ein lebenslängliches und unübertragbares Wohnrecht am Einfamilienhaus gewährt worden.

Die Gemeinde hat das GS 1531 beim Bahnhof im Jahr 2008 von den Schweizerischen Bundesbahnen SBB erworben, um die gemeindlichen Bedürfnisse bei der Bebauungsplanung im Raum Bahnhof wirksam einbringen zu

können. Die Benag AG und die Gemeinde haben mittels Vertrag gegenseitig Dienstbarkeiten geregelt. Die Gemeinde sicherte sich damit die öffentlichen Interessen für einen Buswarteunterstand und eine WC-Anlage in der Überbauung auf GS 1138. Grundlage des Vertrages bildete der Bebauungsplan Bahnhof. Für die gewährten Dienstbarkeiten hat die Gemeinde Steinhausen eine Entschädigung von CHF 465'000 erhalten und für die Dienstbarkeiten zugunsten der Gemeinde eine Entschädigung von CHF 105'000 bezahlt.

Neuer Rahmenkredit

Die Gemeindeordnung vom 1. Juni 2008 sieht in Artikel 22 Ziff. 6 ausdrücklich vor, dass der Gemeinderat im Einzelfall "Grundstücke im Rahmen des Landerwerbskredites" erwirbt. Der Souverän ist damit bei der Schaffung der Gemeindeordnung davon ausgegangen, dass dem Gemeinderat gewöhnlich ein Landerwerbskredit zur Verfügung steht. Um dem Gemeinderat die Handlungsmöglichkeit zu erhalten, wird deshalb wieder ein neuer Landerwerbskredit beantragt. Dieser Verpflichtungskredit ist gemäss § 28 Abs. 2 lit. a des Finanzhaushaltgesetzes ein Rahmenkredit für ein Programm. Ein unveränderter Kreditrahmen von CHF 5 Mio. für den Verpflichtungskredit erscheint wiederum angemessen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 19. August 2014 zustimmend vom Kreditbegehren Kenntnis genommen.

Anhang zu Traktandum 2

A. Laufende Rechnungen, Übersicht

Gemeinde	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	2'332'100	241'000	3'659'700	253'600	3'320'739	232'025
Finanzen und Volkswirtschaft	5'206'100	33'741'000	9'118'100	36'696'400	9'054'980	39'509'233
Bildung und Schule	20'277'100	7'136'000	23'199'800	7'768'500	22'984'251	7'721'878
Bau und Umwelt	12'615'200	2'629'600	8'960'700	5'289'700	8'698'175	5'585'844
Sicherheit und Bevölkerungsschutz	1'407'700	414'000	1'315'600	411'200	1'217'175	374'911
Soziales und Gesundheit	6'289'900	726'000	6'034'200	1'096'100	5'700'762	969'295
Zwischentotal	48'128'100	44'887'600	52'288'100	51'515'500	50'976'082	54'393'186
Aufwandüberschuss		3'240'500		772'600		
Ertragsüberschuss					3'417'104	

Wasser- und Elektrizitätswerk	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Wasserversorgung	1'476'250	1'657'100	1'575'700	1'515'475	1'442'597	1'746'736
Elektrizitätsversorgung	7'318'400	8'006'000	7'449'500	7'908'450	7'489'785	8'741'700
Zwischentotal	8'794'650	9'663'100	9'025'200	9'423'925	8'932'382	10'488'436
Ertragsüberschuss	868'450		398'725		1'556'054	

B. Investitionsrechnungen, Übersicht

Gemeinde	bis Ende 2014 beansprucht		Budget 2015		ab 2016 fällig	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Finanzen und Volkswirtschaft	90'000		285'000		553'000	
Bau und Umwelt	20'813'500	1'420'000	20'171'500	453'500	51'295'000	
Sicherheit und Bevölkerungsschutz			185'000		365'000	220'000
Zwischentotal	20'903'500	1'420'000	20'641'500	453'500	52'213'000	220'000
Ausgabenüberschuss		19'483'500		20'188'000		51'993'000

Wasser- und Elektrizitätswerk	bis Ende 2014 beansprucht		Budget 2015		ab 2016 fällig	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Wasserversorgung			160'000			
Elektrizitätsversorgung			605'000			
Zwischentotal			765'000			
Ausgabenüberschuss				765'000		

C. Kennzahlen

	Gemeinde		WEST		Konsolidierung	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Selbstfinanzierungsgrad	4.2 %	50.7 %	192.2 %	199.0 %	8.6 %	58.2 %
Selbstfinanzierungsanteil	1.6 %	8.0 %	15.6 %	11.4 %	3.4 %	8.2 %

D. Erläuterungen zur Umstellung vom harmonisierten Rechnungsmodell 1 (HRM1) zum HRM2

Grundsätzliches

Institutionen

Die Einführung von HRM2 hat Gelegenheit geboten, die institutionelle Gliederung zu überarbeiten. Die Bezeichnungen wurden soweit möglich vom Handbuch der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren von der funktionalen Gliederung übernommen. Teilweise wurden neue Institutionen geschaffen und teilweise auch bestehende aufgehoben oder zusammengefasst. Für die Kommissionen ist keine eigene Institution mehr vorhanden. Die Verbuchung erfolgt unter der Verwaltung bzw. in der Institution, für welche die beratende Tätigkeit ausgeübt wird (z. B. Friedhofkommission unter Friedhof und Bestattung). Die Anpassungen auf den neuen Kontoplan und die Verschiebungen in der institutionellen Gliederung lassen detaillierte Vergleichswerte zu den Vorjahren kaum zu.

Präsidiales

110 Verwaltung - Allgemein und Diverse Personalkosten

Die Verwaltung wird aufgeteilt auf die beiden Institutionen "110 Kanzlei und Notariat" und "115 Einwohnerkontrolle / AHV-Zweigstelle". Die Personalkosten für Personalanlässe, Personalausflug, Pensioniertenausflug, Geschenke an das Personal usw. werden inskünftig nicht mehr an die Abteilungen weiterverrechnet. Dieser Aufwand wird unter der Institution "110 Kanzlei und Notariat" ausgewiesen.

120 Allgemeine Bürokosten - Büromaterial

Verbuchung in der zuständigen Institution "210 Verwaltung" der Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft, die für den Einkauf des allgemeinen Büromaterials verantwortlich ist, ohne Weiterverrechnung an andere Institutionen. Bei Direktbestellung von speziellem Büromaterial durch andere Institution hat die Verbuchung zulasten der auslösenden Institution zu erfolgen.

120 Allgemeine Bürokosten - Porto und Frachten, 130 Telekommunikation

Verbuchung in der zuständigen Institution "210 Verwaltung" der Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft.

137 Betreibungsamt

Diese Institution wird inskünftig in der Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft geführt.

140 Ordentliche Beiträge, 143 Ausserordentliche Beiträge

Die Beiträge werden in der Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft unter der Institution "285 Kultur, Markt, Sport und Freizeit" ausgewiesen.

Finanzen und Volkswirtschaft

210 Informatik

Die Informatik bildet eine eigene Organisationseinheit und somit eine Institution, die nicht mehr auf die Abteilungen weiterverrechnet wird.

270 Abschreibungen

Keine Verbuchung mehr in einer separaten Institution "270 Abschreibungen". Die Verbuchung erfolgt in den entsprechenden Institutionen der Abteilungen, welche Verwaltungsvermögen generieren. Die Abschreibungen sind demnach institutionell in der ganzen Erfolgsrechnung, vorwiegend in der Abteilung Bau und Umwelt, verteilt. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt aufgrund des geltenden Finanzhaushaltgesetzes degressiv mit 10% auf dem Buchwert.

Bildung und Schule

330 Hauswirtschaft / Werken, 331 Turn- und Schwimmunterricht, 332 Therapie / spezielle Förderung

Diese Institutionen wurden aufgehoben und in die Institutionen "320 Kindergarten, 330 Primarstufe und 335 Oberstufe" integriert.

380 Schulhäuser und Kindergärten

Die Liegenschaften Schulhäuser und Kindergärten werden wie alle anderen Liegenschaften in der Abteilung Bau und Umwelt ausgewiesen.

Bau und Umwelt

411 Personalaufwand Werkdienst

Der Personalaufwand Werkdienst wird nicht mehr auf andere Institutionen weiterverrechnet. Der gesamte Aufwand des Werkhofes wird in der Institution "420 Werkhof" ausgewiesen.

432 Schulhäuser und Kindergärten

Die Liegenschaften Schulhäuser und Kindergärten werden nicht mehr an die Abteilung Bildung und Schule weiterverrechnet.

E. Laufende Rechnung Gemeinde, Details

Präsidiales

Rechnungslegung nach HRM1		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101	Einwohnergemeinde	507'800		360'082	
102	Gemeinderat	503'500		491'937	
105	Rechnungsprüfungskommission	40'900		28'230	
107	Kommissionen	4'300		2'607	
110	Verwaltung	1'133'400	211'000	1'060'802	188'466
120	Allgemeine Bürokosten	138'500	1'300	141'199	1'288
130	Telekommunikation	45'000	200	42'630	450
135	Friedensrichteramt	17'300	15'000	14'654	13'450
136	Weibelamt	1'700		2'058	
137	Betreibungsamt	136'800		152'768	
140	Ordentliche Beiträge	196'300		181'017	
143	Ausserordentliche Beiträge	266'700		178'715	
145	Gemeindebibliothek	329'800	5'100	301'137	5'250
147	Ludothek	126'000	17'000	124'869	17'741
150	Friedhof- und Bestattungswesen	211'700	4'000	238'034	5'380
	Total	3'659'700	253'600	3'320'739	232'025
	Nettoaufwand	3'406'100		3'088'714	

Rechnungslegung nach HRM2		Budget 2015			
		Aufwand	Ertrag		
101	Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	82'000			
102	Exekutive (Gemeinderat)	523'700			
103	Rechnungsprüfung	41'500			
110	Kanzlei und Notariat	796'800	126'000		
115	Einwohnerkontrolle / AHV-Zweigstelle	392'800	60'000		
141	Friedensrichteramt	17'200	15'000		
142	Weibelamt	1'600			
160	Bibliothek	280'800	4'000		
161	Ludothek	104'400	15'000		
190	Friedhof und Bestattungen	91'300	21'000		
	Total	2'332'100	241'000		
	Nettoaufwand	2'091'100			

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget

Kostenstelle Begründungen

110	Geringerer Personalaufwand Weniger Projekte
-----	--

Finanzen und Volkswirtschaft

Rechnungslegung nach HRM1		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
201	Kommissionen	9'400		12'134	
205	Verwaltung	465'600	1'000	417'937	870
210	Informatik	1'107'800	1'107'800	930'537	930'537
223	Andere Versicherungen	132'000	10'000	142'937	8'236
250	Passivzinsen	67'000	12'000	80'681	12'727
251	Aktivzinsen / andere Erträge		366'000		860'213
260	Ordentliche Steuern	378'200	24'060'000	416'176	25'703'470
261	Übrige Steuern	25'000	1'267'000	20'742	1'948'805
262	Finanzausgleich	1'753'900	9'596'600	1'898'272	9'803'357
267	Gebühren und Konzessionen		16'000		17'252
270	Abschreibungen	4'600'000	160'000	4'578'072	127'396
290	Marktwesen	68'600	10'000	75'186	8'835
291	Landwirtschaft und Gewerbe	13'500		11'335	
292	Verkehrswesen	497'100	90'000	470'971	87'535
	Total	9'118'100	36'696'400	9'054'980	39'509'233
	Nettoertrag		27'578'300		30'454'253

Rechnungslegung nach HRM2		Budget 2015				
		Aufwand	Ertrag			
210	Verwaltung	548'100	37'000			
215	Informatik (ICT)	1'525'000				
220	Betriebsamt	193'400	100'000			
230	Zinsen	6'000	448'000			
260	Steuern	492'600	28'550'000			
270	Finanzausgleich	2'035'000	4'606'000			
280	Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel	37'700				
285	Kultur, Markt, Sport und Freizeit	368'300				
	Total	5'206'100	33'741'000			
	Nettoertrag		28'534'900			

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget

Kostenstelle	Begründungen
260	Erhöhung Steuern natürliche Personen um CHF 2,1 Mio. Erhöhung Steuern juristische Personen um CHF 1,5 Mio. Reduktion Grundstückgewinnsteuern um CHF 200'000
270	Reduktion Finanzausgleich um CHF 5 Mio. und Erhöhung Beitrag an interkantonalen Finanzausgleich um CHF 281'000 aufgrund der Entwicklung des Steuerertrags im Jahr 2013

Bildung und Schule

Rechnungslegung nach HRM ₁		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301	Kommissionen	20'600		20'643	
305	Verwaltung	1'470'700	3'000	1'401'318	3'905
307	Kindergarten	1'655'500	855'000	1'659'060	872'115
310	Primarschule	6'622'000	3'075'000	6'453'313	3'051'969
320	Oberstufenschule	4'393'000	2'235'000	4'219'212	2'233'413
330	Hauswirtschaft / Werken	988'000	5'000	999'284	
331	Turn- und Schwimmunterricht	333'600	1'000	336'813	
332	Therapie / spezielle Förderung	291'100	11'000	341'482	57'611
333	Musikschule	2'449'000	1'250'000	2'368'086	1'227'233
350	Schuldienste, EDV und Diverses	2'632'700	9'500	2'717'119	8'424
352	Schulzahnpflege	97'900		85'573	242
355	Schulergänzende Betreuung	414'400	160'000	447'118	135'010
380	Schulhäuser und Kindergärten	1'831'300	164'000	1'935'230	131'956
	Total	23'199'800	7'768'500	22'984'251	7'721'878
	Nettoaufwand	15'431'300		15'262'373	

Rechnungslegung nach HRM ₂		Budget 2015				
		Aufwand	Ertrag			
310	Schulleitung und -verwaltung	1'309'000				
320	Kindergarten	1'829'200	890'000			
330	Primarstufe	7'263'000	2'782'000			
335	Oberstufe	4'915'000	2'042'000			
340	Musikschule	2'369'000	1'223'000			
350	Schuldienste / Sonderschulung	1'968'300				
360	Tagesbetreuung (Schule plus)	482'100	190'000			
365	Schulgesundheitsdienst	114'100				
380	Bildung sonstiges	27'400	9'000			
	Total	20'277'100	7'136'000			
	Nettoaufwand	13'141'100				

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget

Kostenstelle	Begründungen
340	Aufwand Musikschule rund CHF 50'000 unter dem Budget 2014, im Rahmen des Jahres 2013
360	Nettoaufwand pro Kind geringer, Erhöhung Nettoaufwand aufgrund steigender Teilnehmerzahlen

Bau und Umwelt

Rechnungslegung nach HRM1		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
401	Kommissionen	72'300		37'453	
403	Verwaltung	854'500	61'200	790'570	72'374
405	Planungen	269'000	500	223'764	
407	Vermessung	2'000		418	
411	Personalaufwand Werkdienst	1'074'600	1'074'600	1'045'980	1'045'980
430	Liegenschaften				
	Verwaltungsvermögen	378'400	146'000	117'579	122'569
431	Rathaus	378'200	252'000	414'503	248'064
432	Schulhäuser und Kindergärten	2'008'400	2'008'400	2'105'479	2'105'479
433	Werkhof Sennweidstrasse 2	465'200	6'500	442'305	7'521
434	Sennweidstrasse 4 (WEST)	98'800	316'000	55'331	323'534
435	Liegenschaften Finanzvermögen	48'300	111'000	28'694	110'430
440	Unterhalt Strassen und Anlagen	1'105'400	11'500	1'043'593	13'362
441	Winterdienst	175'400		121'573	
445	Ausbau der Strassen und Anlagen	115'300		119'268	
446	Spielplätze und Anlagen	82'800		85'929	
449	Sportanlagen Eschfeld	107'100		94'817	
450	Kanalisations- und Kläranlagen	1'127'000	1'127'000	1'136'531	1'136'531
460	Entsorgung	422'000		434'388	
465	Umweltschutz	46'000	45'000		
490	Spezialfonds effiziente Energienutzung	130'000	130'000	400'000	400'000
	Total	8'960'700	5'289'700	8'698'175	5'585'844
	Nettoaufwand	3'671'000		3'112'331	

Rechnungslegung nach HRM2		Budget 2015				
		Aufwand	Ertrag			
410	Verwaltung	1'114'600	60'200			
420	Werkhof	1'295'300	5'000			
430	Strassen	1'374'000	14'000			
435	Spielplätze und Anlagen	106'000				
445	Abwasserbeseitigung	1'311'200	1'311'200			
450	Abfallwirtschaft	365'500				
460	Öffentlicher Verkehr	705'000	95'000			
470	Umweltschutz	37'000	10'000			
475	Fonds Finanzierung Fördermittel	120'000	120'000			
480	Bahnhofstrasse 3, Rathaus mit Dorfplatz	421'400	258'000			
484	Werkhof - Gemeinde	109'500				
485	Werkhof - WEST	225'000	309'000			
487	Sportanlagen	163'400				
490	Schulhäuser und Kindergärten	4'002'700	184'400			
492	Zentrum Chilematt	64'000	2'200			
493	Gemeindezentrum Mehrzweckraum und Bibliothek	864'000				
495	Liegenschaften Verwaltungsvermögen, übrige	286'700	132'600			
487	Liegenschaften Finanzvermögen	49'900	128'000			
	Total	12'615'200	2'629'600			
	Nettoaufwand	9'985'600				

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget

Kostenstelle Begründungen

430	Bedarf für die Erhaltung der Strassen rund CHF 300'000 höher
460	Beitrag an öffentlichen Verkehr rund CHF 30'000 höher

Sicherheit und Bevölkerungsschutz

Rechnungslegung nach HRM1		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
501	Kommissionen	3'300		2'886	
505	Verwaltung	242'700		241'571	
510	Polizeiwesen	126'300	10'000	111'542	11'701
515	Feuerschau, Feuerungskontrolle	127'000	75'000	149'611	42'983
520	Feuerwehrdienst	555'900	285'200	467'939	274'975
530	Feuerwehrdepot, Einrichtungen	215'500	1'000	208'183	3'332
550	Schiesswesen	26'000		21'648	
560	Notorganisation - Gemeindeführungsstab	8'900		3'781	
570	Parkplatzbewirtschaftung	10'000	40'000	10'014	41'920
	Total	1'315'600	411'200	1'217'175	374'911
	Nettoaufwand	904'400		842'264	

Rechnungslegung nach HRM2		Budget 2015				
		Aufwand	Ertrag			
510	Verwaltung	285'200				
520	Polizeiamt	119'000	12'000			
530	Brandschutz und Feuerschau	139'900	75'000			
540	Feuerwehr	808'900	287'000			
560	Schiesswesen	20'000				
565	Gemeindeführungsstab	8'700				
570	Parkplatzbewirtschaftung	26'000	40'000			
	Total	1'407'700	414'000			
	Nettoaufwand	993'700				

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget

Kostenstelle Begründungen

510 Schaffung einer Sekretariatsstelle mit einem Pensum von 60%

570 Mehrbetrag für Vorarbeiten zur Einführung der Parkplatzbewirtschaftung

Soziales und Gesundheit

Rechnungslegung nach HRM1		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
601	Kommissionen	189'300		35'863	
605	Verwaltung	1'052'400	10'000	937'884	10'994
610	Fürsorge und Vormundschaft	37'000		1'735	
615	Unterstützungen	1'757'500	905'000	1'711'079	781'447
640	Gesundheitswesen	2'007'400		2'115'026	
645	Familienergänzende Kinderbetreuung	301'900		284'501	
650	Alimentenbevorschussungen	350'000	180'000	316'417	175'754
660	Jugendarbeit	338'700	1'100	298'257	1'100
	Total	6'034'200	1'096'100	5'700'762	969'295
	Nettoaufwand	4'938'100		4'731'467	

Rechnungslegung nach HRM2		Budget 2015					
		Aufwand	Ertrag				
610	Verwaltung	649'400					
620	Sozialdienst	428'500	4'000				
630	Wirtschaftliche und persönliche Hilfe	1'461'000	606'000				
640	Alimentenbevorschussung und -inkasso	310'000	100'000				
650	Familienergänzende Kinderbetreuung	346'000					
655	Schulsozialarbeit	256'100					
660	Integration	37'700	16'000				
670	Jugendarbeit	342'700					
675	Alter	138'000					
680	Gesundheit	147'500					
685	Stationäre Langzeitpflege	1'522'000					
686	Ambulante Krankenpflege	651'000					
	Total	6'289'900	726'000				
	Nettoaufwand	5'563'900					

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget

Kostenstelle	Begründungen
630	Erhöhung des Nettoaufwands für wirtschaftliche Hilfe um CHF 200'000
620	Erhöhung der Kantonalen Arbeitslosenhilfe um CHF 22'000 auf CHF 150'000
685	Reduktion des Beitrags an die Kantonale Spitex um CHF 34'000 Höhere Leistungen für junge pflegebedürftige Menschen

F. Laufende Rechnung Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen, Details

Wasserversorgung

Rechnungslegung nach HRM1		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1101	Kommission	4'250		3'592	
1105	Verwaltung	688'125	85'475	610'638	77'064
1111	Personalaufwand Werkdienst	246'125		224'812	
1120	Allgemeine Betriebskosten	164'950		121'639	
1130	Betriebsaufwand	394'250	83'000	471'420	305'112
1150	Umsatz	78'000	1'347'000	10'496	1'364'560
	Total	1'575'700	1'515'475	1'442'597	1'746'736
	Nettoaufwand/-ertrag	60'225			304'139

Rechnungslegung nach HRM2		Budget 2015					
		Aufwand	Ertrag				
105	Personal Verwaltung	295'800	82'100				
111	Personal Werkdienst	245'600					
130	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	934'850					
150	Umsatz		1'573'000				
160	Finanzertrag		2'000				
	Total	1'476'250	1'657'100				
	Nettoaufwand/-ertrag		180'850				

Elektrizitätsversorgung

Rechnungslegung nach HRM1		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1501	Kommission	8'500		7'182	
1505	Verwaltung	1'094'450	180'450	940'387	164'124
1511	Personalaufwand Werkdienst	494'250		453'131	
1520	Allgemeine Betriebskosten	301'500		237'513	
1530	Betriebsaufwand	248'800	98'000	236'675	339'547
1550	Umsatz	5'302'000	7'630'000	5'614'897	8'238'029
	Total	7'449'500	7'908'450	7'489'785	8'741'700
	Nettoertrag		458'950		1'251'915

Rechnungslegung nach HRM2		Budget 2015					
		Aufwand	Ertrag				
505	Personal Verwaltung	594'600	164'200				
511	Personal Werkdienst	482'800					
520	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6'241'000	1'800				
550	Umsatz		7'836'000				
560	Finanzertrag		4'000				
	Total	7'318'400	8'006'000				
	Nettoertrag		687'600				

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Gestützt auf §17^{bis} Gemeindegesetz in Verbindung mit §67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG) kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- und Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

Zu dieser Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 laden wir Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, herzlich ein.

Freundliche Grüsse
Gemeinde Steinhausen



Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin



Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Ausführliche Fassung der Gemeindeversammlungsvorlage

Internet

Die ausführliche Fassung der Gemeindeversammlungsvorlage ist auf der Website www.steinhausen.ch unter Aktuelles / Gemeindeversammlung als PDF-Datei einsehbar.

Bestellmöglichkeiten

per E-Mail	info@steinhausen.ch (bitte nötige Angaben gemäss Talon angeben)
per Talon	unten stehender Talon der Gemeinde zustellen
per Telefon	041 748 11 13

Talon



Meine Anschrift

Gemeindeversammlung
11. Dezember 2014

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

- Bitte schicken Sie mir die ausführliche Fassung der Gemeindeversammlungsvorlage vom 11. Dezember 2014 zu.
- Bitte schicken Sie mir die ausführliche Fassung der zukünftigen Gemeindeversammlungsvorlagen zu.



Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss §27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Steinhausen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung hinterlegt haben.

Parteiversammlungen

Christlichdemokratische Volkspartei	CVP	Mittwoch, 26. November 2014, 20.00 Uhr, Restaurant Rössli
FDP.Die Liberalen	FDP	Dienstag, 2. Dezember 2014, 20.00 Uhr, Restaurant Rössli
Sozialdemokratische Partei	SP	Montag, 1. Dezember 2014, 20.00 Uhr, Mehrzweckraum Sunnegrund 5
Grüne Steinhausen	Grüne	Montag, 1. Dezember 2014, 20.00 Uhr, Mehrzweckraum Sunnegrund 5
Schweizerische Volkspartei	SVP	Donnerstag, 4. Dezember 2014, 20.00 Uhr, Restaurant Linde



Gemeinde Steinhausen
Bahnhofstrasse 3
Postfach 164
6312 Steinhausen

Weihermattplatz

Gemeinde Steinhausen
Bahnhofstrasse 3
Postfach 164
6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11

info@steinhausen.ch
www.steinhausen.ch

Gemeinde
Steinhausen

